

Amtliche Bekanntmachung

über die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Uetersen.

Der Kinder- und Jugendbeirat wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat findet am

Donnerstag, den 26. November 2015

statt. Sie erfolgt durch Stimmabgabe. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

1. In den nachstehend aufgeführten Schulen vormittags zu den von den einzelnen Schulen festzulegenden Zeiten.

Rosenstadtschule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Geschwister-Scholl-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Ludwig-Meyn-Gymnasium für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Klaus-Groth-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule

2. Im Stadtwerkehaus Uetersen, Parkstr. 1, 25436 Uetersen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für die zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Uetersen wahlberechtigten Jugendlichen, soweit diese nicht bereits in den Schulen ihre Stimme abgegeben haben.

Die Stimmenausählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses finden am **26. November 2015 nach 18.00 Uhr im Stadtwerkehaus Uetersen, Parkstr. 1**, statt.

Das **aktive** und **passive** Wahlrecht zum Kinder- und Jugendbeirat haben alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis einschließlich dem vollendeten 21. Lebensjahr, die in Uetersen ihren Wohnsitz haben oder eine auf dem Gebiet der Stadt Uetersen liegende allgemeinbildende Schule besuchen. Jugendliche aus den Nachbargemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Moorrege und Neuendeich, sofern sie eine Uetersener Schule besuchen oder in einem Uetersener Verein Mitglied sind, besitzen ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht. Auch ausländische Jugendliche, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind wahlberechtigt. Die Altersbegrenzung gilt für den Zeitpunkt der Wahl, d.h., wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 26.11.2015 mindestens 12 Jahre alt ist und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens 5, maximal 9 Mitgliedern, wobei 9 den Regelfall darstellt, Vertreterinnen und Vertretern wahlberechtigter Jugendlicher.

In den Kinder- und Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen bekommen haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jede/r Wahlberechtigte hat 3 Stimmen.

Bewerbungen für eine Kandidatur sind **bis zum 15. Oktober 2015 um 18.00 Uhr** schriftlich mit kurzem Lebenslauf, Passbild und den Zielvorstellungen der Kandidatin/des Kandidaten bei der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen im Zimmer 4 einzureichen. Hierfür kann der vorbereitete und öffentlich ausgelegte Bewerbungsvordruck verwendet werden.

Über alle eingegangenen Bewerbungen werden ab dem 26. Oktober 2015 öffentliche Aushänge informieren.

Bei weiteren Fragen zur Wahl des Jugendbeirates gibt Ihnen das Amt II-Bürgerservice Tel.: 04122/714-276, gerne weitere Auskünfte.

Uetersen, den 23.09.2015

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen